

wenn die Eltern bzw. die uneheliche Mutter ihre Zustimmung versagen. Es ist vorgeschlagen worden, die Einwilligung zu ersetzen, wenn der Einwilligungsberechtigte die elterliche Gewalt verwirkt hat oder seine Sorgspflicht dauernd schuldhaft verletzt hat oder die Einwilligung böswillig verweigert. Es kommen immer wieder die Fälle vor, daß Einwilligungsberechtigte keine ernste Bindungen zu ihrem Kinde haben und trotzdem der Adoption widersprechen. In diesen Fällen war eine Adoption bislang nicht möglich. Der genannte Vorschlag ist deshalb verständlich, wenn auch ernste Bedenken gegen ihn bestehen. Denn die Ersetzbarkeit der Einwilligung in dem genannten Rahmen eröffnet die Gefahr, bei einer fluktuierenden Auslegung von Mißbrauchs-Tatbeständen im Bereich des Sorgerechts Eingriffe in die elterliche Gewalt zu ermöglichen, die zu bedenklichen Folgen führen können. Diese Bedenken drängen sich geradezu auf, wenn man die gesetzliche Umschreibung der elterlichen Rechte und Pflichten in dem Familiengesetz-Entwurf der Ostzone vor sich sieht, die eine weitgehende Auslegung des Begriffes „Mißbrauch der elterlichen Gewalt“ zuläßt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 134).

Inkognito-Adoption und Blanko-Adoption

Es wird dringend gefordert, im Gesetz festzulegen, in welcher Weise eine Adoption stattfinden kann, ohne daß die Annehmenden den leiblichen Verwandten der Person nach bekannt gemacht werden. Es handelt sich hierbei um die gesetzliche Verankerung der sogenannten Inkognito-Adoption, die von der Praxis entwickelt und von der Rechtsprechung anerkannt worden ist. An sich ist auch die Inkognito-Adoption nicht unbedenklich, weil leibliche Eltern im Hinblick auf ihre schwerwiegende Gewissensentscheidung an sich wissen müssen, in welche Hände ihr Kind gelangt. Ohne Einschränkung ist aber ein Verfahren abzulehnen — wie es leider in der Praxis immer noch angewandt wird —, daß Eltern ihre Einwilligungserklärung abgeben, ohne daß der Annehmende bereits feststeht. In dieser Art haben sich bedenkliche Formen eines modernen Kinderhandels, insbesondere bei Auslandsadoptionen, entwickelt, zu denen der Gesetzgeber Stellung nehmen muß.

Vereinfachung des Verfahrens

Bedeutsame Vorschläge sind zum Adoptionsverfahren gemacht worden. In Zukunft sollten alle Beurkundungen von Erklärungen nur noch vor dem Richter zulässig sein. Dieser Vorschlag geht auf jahrzehntelange Erfahrungen der Jugendwohlfahrtspflege zurück. Er würde sichern, daß vornehmlich die uneheliche Mutter eine Einwilligung erst dann abgibt, wenn sie hinreichend über die Folgen ihrer Entscheidung belehrt worden ist. Dazu müßte der Richter vor der Beurkundung gehalten sein, alle Stellen der behördlichen und freien Jugendwohlfahrtspflege über eine in Aussicht genommene Adoption zu unterrichten, um diesen die Möglichkeit zu geben, die menschlichen Hintergründe der Adoption zu erforschen und rechtzeitig Hilfsmaßnahmen einzuleiten. In diesem Zusammenhang wird gefordert, eine Adoption erst nach der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes zuzulassen.

Die Anhörung des Jugendamtes

Es ist der Vorschlag gemacht, daß die Anhörung des Jugendamtes zwingend ist und ein Verstoß hiergegen die

Nichtigkeit der Adoption bewirkt. Es ist zwar durch § 43 JWG die Anhörung des Jugendamtes vorgeschrieben, die Nichtanhörung berührt aber die Gültigkeit der Adoption nicht (§ 1756).

Erbrecht des Annehmenden

Es ist angeregt worden, entgegen dem geltenden Recht (§ 1759) zu dem Erbrecht des Kindes gegenüber dem Annehmenden auch ein solches des Annehmenden gegenüber dem Kind zu schaffen. Hierbei ist zu bedenken, daß der Annehmende vielleicht Jahre hindurch mit Opfern und Mühen ein elternloses Kind aufgezogen und zu seinem wirtschaftlichen und sozialen Fortkommen beigetragen hat und im Alter selbst nach dem Tode des Kindes in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die religiöse Sicherung des Kindes

Das geltende Recht weist bedenkliche Lücken auf. Es ist nicht sichergestellt, daß bei der Adoption die Konfessionsgleichheit zu beachten ist. Die Frage hat bei Vollwaisenkindern ihre besondere Bedeutung. Die Nichtbeachtung hat zu bedeutsamen Schwierigkeiten in den Fällen geführt, in denen der Annehmende nach der Adoption auf Grund des formalen Elternrechts die Religionszugehörigkeit des Kindes geändert hat. Das Urteil des BGH vom 4. 7. 1953 (IV ZS 54/53) in „Der Deutsche Rechtspfleger“, 1954, S. 12 ist hierfür ein instruktives Beispiel.

Solange das Kind noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat und damit selbst die Entscheidung über die Religionszugehörigkeit treffen kann, ist es bedenklich, wenn nach geltendem Recht der Annehmende ohne Zustimmung der leiblichen Eltern bzw. der unehelichen Mutter eine von diesen bestimmte Religionszugehörigkeit ändern kann. Wenn diese verstorben sind, sollte eine Änderung entsprechend dem in § 3, Abs. 2 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung für den Vormund bzw. Pfleger festgelegten Prinzip überhaupt ausgeschlossen sein. In diesen Fällen muß der Elternwille geachtet bleiben.

Es ist verständlich, daß die Bundesregierung mit der Teilreform des Adoptionsrechts einige vordringliche Fragen möglichst bald regeln will. Über dieses Interesse sollten die gesetzgebenden Organe die Aufgabe stellen, das deutsche Adoptionsrecht jetzt bereits ungeachtet einer vielleicht eintretenden Verzögerung einer umfassenden Neuordnung zuzuführen, weil mit Sicherheit zu erwarten ist, daß bei einer jetzt erfolgenden Teillösung eine Gesamtreform auf Jahre hinaus sich verzögern würde.

Gewerkschaften, Soziale Frage und Kirche im hispanischen Raum

Seit es festgefügte Arbeiterorganisationen und seit es den modernen totalitären Staat gibt, waren die Gewerkschaften immer die erste der intermediären Gewalten, die sich die autoritären Regime aller Richtungen (auch die gemäßigten) einzugliedern und gleichzuschalten suchten. In *Spanien* ist dies der Fall seit 1940 (Gesetz über die Gewerkschaftseinheit vom 26. 1. 1940, Gesetz über den Aufbau der Syndikate vom 6. 12. 1940), nachdem die drei vorausgegangenen, in der Tat wenig rühmlichen Gewerkschaften (die sozialistische UGT, die kommunistische CGT und die anarchistische CNT) durch den Bürgerkrieg zerschlagen worden waren. Die neugegründeten Syndi-

kate, in denen einheitlich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengefaßt und die nur nach Wirtschaftsgruppen gegliedert sind, wurden zu einem wesentlichen Element des neuen spanischen Staates, so sehr, daß er hinsichtlich seiner Staatsform bisweilen als „nationalsyndikalistisch“ bezeichnet wurde (nach den „Juntas de Ofensiva Nacional-Sindicalista“, dem einen Zweig der Falange). Die Syndikate stellen ein Drittel der Mitglieder des nationalen Halb-Parlaments, der Cortes, und der lokalen Gemeinderäte; die Mitgliedschaft in den Syndikaten wird bei den Arbeitern nicht erzwungen, bringt aber beträchtliche Vorteile. Eine solche einheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung mag als Versuch anerkannt werden, den Klassenkampf ideologisch wie praktisch zu überwinden — gelungen ist dieser Versuch nicht, obgleich die Radikalismen in der spanischen Arbeiterschaft heute im wesentlichen als überwunden gelten dürfen. Bei einem Vergleich mit dem Kommunismus in dem wirtschaftlich-sozial in vielem ähnlich strukturierten Italien ist das immerhin als eine Leistung zu werten. Den sozialen Problemen im eigenen Land war aber dieses System nicht gewachsen. Richard Pattee schreibt in seinem (im allgemeinen ziemlich regimiefreundlichen) Buch „Spanien, Mythos und Wirklichkeit“ (Styria, Graz 1954): „Weite Schichten spanischer Arbeiter lehnen die sindicatos ab. Sie werden als ‚totalitär‘ bezeichnet, als von oben herab geleitet, ohne wirkliche Anteilnahme der Arbeiter, mit einer wohlgenährten und gutgekleideten Bürokratie, der jede Fähigkeit und Lust fehlten, die Arbeiter zur wirklichen Mitarbeit zu veranlassen . . . Die Frage bleibt, ob die jetzige Organisation den Bedürfnissen einer vernünftigen Gewerkschaftsbewegung entspricht, ob sie nicht jenen Zielen des gegenwärtigen Regimes widerspreche, die doch die Versöhnung der Arbeitermassen mit den anderen Arbeitspartnern in einem harmonischen Ganzen anzustreben vorgeben. Selbst der größte Optimist kann nicht behaupten, daß dieses Ziel im modernen Spanien erreicht worden wäre“ (367).

Verworrene Verhältnisse in Ibero-Amerika

Weit weniger leicht überschaubar, selbst für die dort Lebenden, sind die Verhältnisse in *Mittel- und Südamerika*. Die Staatsform der Demokratie, die wohl immer auf einer einheitlichen Zivilisation und Kultur und einem annähernd gemeinsamen Bildungsniveau aufbauen muß, ist bei dem Volkstums- und Kulturrengewirr Ibero-Amerikas bis heute nicht zu verwirklichen gewesen. Revolten über Revolten erschüttern die Staaten; allein der mehrmalige Präsident Guatemalas, Arévalo, leitete bisher 26 Putsch und Putschversuche. Es scheint aber, als ob sich hinter den zahlreichen einzelnen Revolten die große Linie einer umfassenderen Revolution abzeichnen würde: die fortschreitende Ablösung der alten feudalistischen Herrschaft, der Besitzer- und Wirtschaftsmagnaten-Oligarchie. Dieser Prozeß begann mit der indianistischen Revolution nach dem Ersten Weltkrieg in Mexiko und fand jetzt seine Fortsetzung in Argentinien (Perón), Brasilien (Vargas), Bolivien (Paz Estensoro), Chile (Ibáñez) und Ecuador (Ibarra); die übrigen Staaten scheinen zu folgen. Zwischen den widerstrebenden Elementen Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus, zwischen Indianismus und Hispanität, altem Kulturerbe und importiertem Amerikanismus hat sich freilich noch nirgends ein einheitlicher Nenner herauskristallisiert.

Die große Mehrheit der Bevölkerung Ibero-Amerikas lebt noch immer ein menschenunwürdiges Dasein; ihr Anteil am Sozialprodukt ist lächerlich gering. Das durchschnittliche Lebensalter liegt bei nur etwa 35 Jahren, die Säuglingssterblichkeit ist außerordentlich groß. Gewiß bemühen sich einige Regierungen (so die neue des Liberalen Luis Batlle Berres in Uruguay) um eine bessere Sozialpolitik, aber der Weg vom Programm zur Verwirklichung steckt voller fast unüberwindlicher Hemmnisse.

Die iberookamerikanischen Gewerkschaften . . .

Die Gewerkschaften Hispano-Amerikas sind unmöglich auf einen Generalnenner zu bringen. Sie schießen wie Tropenpflanzen aus dem Boden, erreichen oft gewisse Erfolge und sterben dann ebenso schnell wieder ab. Die Zersplitterung ist überaus groß: neben der Webereimeistergewerkschaft gibt es die Webereivorarbeitergewerkschaft, neben der Lokomotivführergewerkschaft die Lokomotivheizergewerkschaft. Es gibt ausgesprochene Staatssyndikate, Gewerkschaften, die sich um einen intellektuellen oder militärischen Führer gruppieren, Gewerkschaften, die durch eingewanderte Arbeiter gebildet wurden, katholische Gruppen und rassisch-indianistische. Relativ häufig — oft gesetzlich unterstützt — ist die Fabrikgewerkschaft, das Firmensyndikat; so in Chile, Kolumbien und teilweise auch in Brasilien. In fast allen Ländern sind starke Tendenzen zum Staatskorporatismus festzustellen; in Brasilien beispielsweise war von 1931 bis 1937 die Mitgliedschaft Zwang und der Beitrag wurde von vornherein vom Lohn einbehalten; das Grundgesetz von 1937 bestimmte die Rückkehr zum einheitlichen staatlichen Gewerkschaftsverband. Die korporative Struktur wurde seither gelockert, aber die totalitäre Tendenz ist bei weitem noch nicht erloschen, und der Staat übt auch heute noch eine einschneidende Kontrolle aus („Labor“ Nr. 8, 1954).

Es gibt vier große Dachorganisationen für den hispano-amerikanischen Raum:

1. die „Vereinigung der Arbeitergewerkschaften Lateinamerikas“ (CTAL); sie wurde 1938 von Mexiko her gegründet und hat auch heute noch dort ihren Sitz. Ihr Einfluß ging zusammen mit dem Kommunismus, den sie in steigendem Maße vertrat, zurück; nennenswerte Mitgliedergruppen hat sie heute noch in Mexiko, Guatemala, Ecuador, Venezuela und Chile;
2. die „Sammlung gewerkschaftlich organisierter Arbeiter Lateinamerikas“ (ATLAS); sie wurde 1952 von Perón mit dem Sitz in Argentinien gegründet und wird vom argentinischen Staat mit großem Aufwand finanziert. Zu einer Konferenz in Paraguay im Jahre 1952 kamen zwar 140 Delegierte aus 16 Staaten (Perón übernahm die gesamten Kosten und reichliche Reisespesen), doch ist unmöglich genau festzustellen, wer außer den millionenstarken argentinischen Gewerkschaften dem Verband wirklich angehört;
3. die „Interamerikanische Regionalorganisation der Arbeiter“ (ORIT); sie ist eine Regionalgründung des „Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften“ (IBFG) und der weitaus größte der Dachverbände. Sie zählt 46 Zweigorganisationen in 29 Ländern und gibt 25 Millionen Mitglieder an („Auslandsnachrichten des DGB“, März 1954).
4. Bei einer Tagung der christlichen Gewerkschaften im November des vergangenen Jahres in Santiago de Chile

wurde die „Lateinamerikanische Vereinigung der christlichen Gewerkschaftler“ (CLASC) gegründet und im Januar als Regionalorganisation des „Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften“ (IBCG) anerkannt. Über die Zahl und die Stärke der christlichen Gruppen ist nichts bekanntgeworden.

Bei ihrer Tagung forderte die CLASC unter anderem Koalitions- und Gewerkschaftsfreiheit, Schutz für die Gewerkschaftsführer, Einfluß auf eine ernsthafte Agrarreform und auf die Volksbildung. Einheitsgewerkschaften und gewerkschaftliche Ideologien wurden abgelehnt, die Soziallehre der Kirche als Grundlage für das Aktionsprogramm anerkannt („Labor“ Nr. 2, 1954).

... in ihrer spezifischen Situation

Das auf der genannten Tagung der CLASC vom Präsidenten W. Thayer vorgetragene Hauptreferat der Tagung, „Gewerkschaftswesen in Lateinamerika“, gibt wertvolle Anhaltspunkte für ein besseres Verständnis der spezifischen Situation im südamerikanischen Subkontinent. Unter den historisch-sozialen Bedingungen, aus denen heraus das lateinamerikanische Gewerkschaftswesen verstanden werden muß, nannte der Redner vor allem:

- a) die geographische Größe bei dünner Bevölkerung und spärlichen Verkehrswegen;
- b) das Fehlen einer echten historischen Tradition, insbesondere des mittelalterlichen Ständewesens;
- c) die geringe Industrialisierung und die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland, insbesondere das Übergewicht des mächtigen Nachbarn USA;
- d) der kulturelle Tiefstand und die ungeheure Armut des Proletariats;
- e) das Latifundienwesen, das seit der Landaufteilung durch die Conquista weithin noch immer andauert;
- f) die widerstrebende Haltung der entscheidenden katholischen Mittelstandskreise gegenüber jedem sozialen Fortschritt.

Als Folge dieser unglücklichen Umstände ergeben sich als wesentliche Elemente des lateinamerikanischen Gewerkschaftswesens:

- a) die Anfälligkeit gegenüber revolutionären Parolen und die Zersplitterung der Arbeitermassen in ideologische Gruppen: Kommunisten, Nationalkommunisten, Sozialisten, Anarchisten;
- b) das Beharren auf nur negativen Zielsetzungen und die oppositionelle Haltung;
- c) die Kampfsituation zwischen Gewerkschaften und Regierungen und das Abgleiten in die Illegalität;
- d) der gewerkschaftliche Gruppenegoismus und die Unbekümmertheit um eine allgemeine gesellschaftliche Ordnung;
- e) die durchgehende politische Labilität und die diktatorischen, militaristischen und totalitären Tendenzen aller, die einmal an die Macht gelangt sind;
- f) aus allen diesen Faktoren zusammengenommen die ausgesprochene Schwäche der Gewerkschaftsgruppen, die bis heute weder ihren sozialen noch kulturellen Aufgaben gewachsen sind („Mensaje“ Nr. 36, 1955).

Kommunistische Infiltration

Es ist eine wenig beachtete, aber offensichtliche Tatsache, daß der Kommunismus in Ibero-Amerika eine Macht dar-

stellt und in den erschreckenden sozialen Mißständen einen sehr aufnahmebereiten Boden für seine Ideologie findet. Die äußerst rege Propaganda vertritt vor allem soziale Ziele und schildert die Entwicklung in Rot-China als Musterbeispiel dafür, wie es auch in Südamerika werden könnte: Arbeiter, Bauern und Kleinbürger sollen die Volksdemokratien tragen und durch Landaufteilung und Sozialreformen wesentlich bessergestellt werden. Als wichtigstes Propagandamittel dient ein 1953 in Buenos Aires veröffentlichtes Geschichtsbuch „Historia de la Revolución China“, das teilweise kostenlos verteilt wird.

In *Chile* ist die kommunistische Partei (wie in elf anderen lateinamerikanischen Staaten) zwar verboten, aber als sehr gut organisierte Untergrundbewegung ein gefährlicher Machtfaktor geblieben; nordamerikanische Kreise haben in letzter Zeit wiederholt die Befürchtung geäußert, daß Chile bei dem Fortbestand der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage ein zweites Guatemala werden kann. In *Argentinien* sind zahlreiche Kommunisten zum Peronismus übergegangen und haben in der Parteihierarchie, den Gewerkschaften und der Staatsverwaltung beachtliche Schlüsselpositionen gewinnen können. In *Brasilien* ist die kommunistische Infiltration besonders stark in der Armee; trotz Säuberungsaktionen der ehemaligen Regierung Vargas sind zahlreiche junge Offiziere ausgesprochene Salonbolschewisten. Trotz Verbot erscheint in Brasilien regelmäßig eine kommunistische Zeitung. Am gefährlichsten erscheint die Situation in *Bolivien*. Die Kommunisten beherrschen hier praktisch den allgemeinen Gewerkschaftsbund COB, der über eine 40 000 Mann starke, schwer bewaffnete „Arbeitermiliz“ verfügt — gegenüber knapp 10 000 Mann regierungstreuer Soldaten und Polizisten. Die Zentrale des südamerikanischen Kommunismus befindet sich nach Ansicht zahlreicher Beobachter in dem sonst relativ stabilsten Land *Uruguay*; die Sowjetunion unterhält in Montevideo eine ungewöhnlich starke diplomatische Vertretung („Süddeutsche Zeitung“, 15. 10. 54). Über die Mitgliederzahlen veröffentlichte zuletzt „Die Neue Zeitung“ (8. 8. 1954) einen Korrespondentenbericht, dem wir die folgende Tabelle entnehmen. Die Zahlen der Kommunisten sind dort „nach erreichbaren Unterlagen geschätzt“, die Bevölkerungszahlen sind von uns nachgetragen.

	Bevölkerung	Kommunisten
Argentinien	17 500 000	40 000
Bolivien	3 200 000	2 000
Brasilien	56 000 000	60 000
Chile	6 100 000	40 000
Costa Rica	880 000	5 000
Kuba	6 000 000	30 000
Dominik. Republik	2 300 000	unbedeutend
Ecuador	3 500 000	5 000
El Salvador	2 100 000	1 000
Guatemala	3 000 000	500
Haiti	3 300 000	unbedeutend
Kolumbien	12 000 000	5 000
Mexiko	28 000 000	5 000
Nicaragua	1 200 000	unbedeutend
Panamá	870 000	1 000
Paraguay	1 500 000	2 000
Perú	9 000 000	10 000
Uruguay	2 400 000	15 000
Venezuela	5 500 000	20 000

„Die Neue Zeitung“ vermerkt hierzu: „Will man die Macht und den Einfluß der Kommunisten jedoch nur nach der Zahl ihrer eingeschriebenen Mitglieder oder den offen zu ihr sich bekennenden Mitläufern bewerten, so fällt man einem fatalen Trugschluß zum Opfer . . . Die Kommunisten haben wiederholt bewiesen, daß auch verhältnismäßig kleine Gruppen — wie beispielsweise in Guatemala — imstande sind, ihre Zerstörungsmanöver durchzuführen.“

Die Kirche nach dem Umsturz in Guatemala

In den letzten zehn Monaten hat die Kirche in Lateinamerika mehrmals zur Sozialpolitik und zur Gewerkschaftsfrage Stellungnahmen abgegeben, die es verdienen, als Gesamterscheinung registriert zu werden.

In *Guatemala* entbrannte bekanntlich im Juni vergangenen Jahres ein vom benachbarten Ausland unterstützter Bürgerkrieg gegen das Linksregime des Präsidenten Arbenz. Nach unübersichtlichem Verlauf und viermaliger neuer Regierungsbildung wurde unter der Vermittlung vor allem des päpstlichen Nuntius Verolino der Konflikt beigelegt; der Führer der Aufständischen, General Castillo Armas, übernahm die Regierung, verbot den Kommunismus und schloß die Analphabeten (unter denen die Kommunisten zahlreiche Anhänger haben) vom Wahlrecht aus. Zum Ende der Feindseligkeiten erließ der Erzbischof von Guatemala, Mariano Rossell y Arellano, ein Hirtenwort, in dem es unter anderem heißt: „Vergeßt nicht, daß wir von den sieben Köpfen, die die Hydra des Kommunismus hat, erst einen abgeschlagen haben . . . Wir müssen es Euch wieder sagen: Die Anstifter des Kommunismus in unserem Land sind jene Ideologien gewesen, die sich konservative Parteien nennen und jede soziale Gerechtigkeit verhinderten, und die liberalen Parteien, die die Gewissen unterhöhlten und alle Werte hinter dem blinden Wohlstands- und Machtstreben zurückstellen zu können glaubten . . . Ihr habt nicht die Kommunisten aus Guatemala vertrieben, um jetzt die Rechte der Arbeiter zu beschneiden, ihnen gar ihre gerechten sozialen Errungenschaften zu rauben oder den Landarbeitern das natürliche Recht auf den von ihnen bearbeiteten Boden streitig zu machen.“ Pflicht der Katholiken sei es, die „ungerechten Ideologien des Konservatismus und des Liberalismus“ abzulegen und durch das christliche Streben nach sozialer Gerechtigkeit zu ersetzen. Der Arbeiter und der Bauer müßten alle Leistungen erhalten, die die päpstliche Soziallehre fordert: „gerechten Lohn, gerechte Arbeitsbedingungen, Familienzulagen, Land und Haus im Eigentum, Fürsorge“. Gegen die daraufhin erhobenen Beschuldigungen erließ der Erzbischof von Guatemala wenige Wochen später einen zweiten Hirtenbrief. „Wir bedauern tief, daß diejenigen, die vor dem Namen Gottes Angst haben, aber nichtsdestoweniger den Kommunismus der Gottlosigkeit beschuldigen, die Beschuldigung verbreitet haben, die Kirche Guatemalas möchte die gegenwärtige antikommunistische Situation für sich ausnützen, um ihre Hegemonie aufzupflanzen und die Regierung auszustechen . . . Die Kirche läßt alle Katholiken ein, ein soziales Aufbauwerk zu leisten anstatt politischer Demagogie, die auf kurze oder lange Sicht den persönlichen Vorteil sucht.“ Die Kirche werde mit jeder Regierung zusammenarbeiten, die nicht die Rechte Gottes, die katholische Lehre und die soziale Gerechtigkeit angreife (vgl. auch Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 496).

Nachdem die vorher überwiegend kommunistischen Gewerkschaften Guatemalas nach dem Umsturz aufgelöst worden waren, wurde im September 1954 ein neuer „Bund unabhängiger Gewerkschaften“ (FSI) gegründet, der auf die sozialen Enzykliken aufbauen will. Einer der Leiter der neuen Bewegung ist der ehemalige Arbeitsrichter José García Bauer, ein angesehener katholischer Laie („Ecclesia“ Nr. 679, 683, 689).

Für freie Gewerkschaften in Kolumbien

In *Kolumbien* ist heute die mächtigste Gewerkschaft die katholisch orientierte „Arbeiterunion“, während der früher bedeutend stärkere „Nationale Arbeiterbund“ (CNT) mit seinen kommunistischen Tendenzen bereits wesentlich zurückgedrängt werden konnte. Auf Grund dessen neuerlicher Aktivität hatten sich die Bischöfe der am stärksten industrialisierten Provinz Antioquia schon im April vergangenen Jahres gezwungen gesehen, seine Tätigkeit zu verurteilen. Die CNT gab daraufhin mehrmals Verlautbarungen heraus, daß „alle ihre Leiter und Mitglieder“ Katholiken seien. Am 16. Dezember erreichte sie bei der Regierung die offizielle Anerkennung, die mit der Begründung gegeben wurde, die CNT erfülle alle gesetzlichen Vorschriften, sie erweise ihren Respekt gegenüber den religiösen Gefühlen der Bevölkerung und habe der katholischen Hierarchie ihre Loyalität bewiesen. Als Antwort auf diesen Schritt veröffentlichten der Erzbischof von Medellín und die Bischöfe von Sta. Rosa de Osos, von Antioquia und Jericó einen zweiten Hirtenbrief, in dem es heißt: „Mit mehr Recht als je erklären wir heute, daß die CNT keine Gewerkschaftsorganisation für Katholiken ist, wohl aber, daß sie von zweifelhaftem nationalem Charakter ist und daß ihre Tendenzen offen antikatholisch, peronistisch und kommunistisch sind . . . Wir bekräftigen unser Verbot, ihr anzugehören und ihr moralische oder wirtschaftliche Hilfe zu leisten . . . Die CNT hat der Kirche das Recht verweigert, in der Sozialen Frage mitzusprechen.“ Kardinal Luque von Bogotá stellte sich vollauf hinter dieses Verbot und ließ dementieren, jemals Loyalitätserklärungen der CNT erhalten zu haben. Die „Soziale Aktion“ Kolumbiens wird auch im Jahr 1955 wieder in einem Exerzitienhaus in Bogotá zwei soziale Kurse für Priester abhalten, die jeweils drei Wochen dauern. Der eine im September, ein Aufbaukurs für Priester, die schon einen ersten Kurs absolviert haben, wird sich dem Studium des Gemeinschaftswesens widmen; der zweite ist ein Grundkurs und wird im November stattfinden.

Auch ihren gemeinsamen Fastenhirtenbrief widmeten die 24 kolumbianischen Bischöfe der Sozialen Frage. Sie begründen nochmals die einmütige Ablehnung der CNT und verurteilen die peronistische Ideologie, die diese Pseudogewerkschaft vertritt. „Was den Syndikalismus angeht, der den Interessen des Staates und nicht der Arbeiter zu Diensten steht, so beweisen die Tatsachen selbst am besten, daß es für die berufliche Organisation nichts Schädlicheres und Zweckwidrigeres gibt.“ Das Hirtenwort beschuldigt den Sozialismus, eine „vergiftete Quelle“ zu sein, „aus der der Kommunismus quillt und aus der auch alle anderen totalitären Systeme der Neuzeit ihre giftige Nahrung bezogen“. Zur Lösung der drängenden sozialen Probleme sollten sich die Katholiken dem Studium der katholischen Soziallehre widmen. „Die Interesselosigkeit der sozialen Schichten war oft der wahre

Grund, wenn man als Vorwand von der Unwirksamkeit des Sozialkatholizismus sprach und statt dessen den Lokungen revolutionärer Parolen nachlief.“ Unternehmer und Arbeiter sollten rührige Institutionen gründen, um ihre gegenseitigen Interessen in sozialer Gerechtigkeit und Liebe in Einklang zu bringen („Ecclesia“ Nr. 708, 709, 712, KIPA 29. 1. 55).

Kirchliche Aktivität im übrigen Lateinamerika

Im August 1954 erließ auch in *Honduras* der Erzbischof von Tegucigalpa, José de la Cruz Turcios, ein Hirtenwort, in dem er eine gerechte Sozialgesetzgebung forderte, „um den Arbeitern das zu geben, was ihnen gebührt, und die Gefahr des Umsturzes zu bannen“. Anlaß war ein großer Streik der Plantagenarbeiter gewesen, der sich vor allem gegen die nordamerikanische „United Fruit Company“ richtete. „Wer nicht den Kommunismus will, muß der erste sein, der die Gerechtigkeit verwirklicht und die Rechte des anderen respektiert“, heißt es in dem Rundschreiben. Der Erzbischof fordert vor allem die Errichtung eines Arbeiter-Siedlungswerkes, das dem Arbeiter zu einer „menschenwürdigen und gesunden Wohnung“ verhilft („Ecclesia“ Nr. 686).

In *Paraguay* war es bisher vor allem die Christliche Arbeiterjugend (JOC), die den Kampf für die soziale Gerechtigkeit führt. Sie wurde dort erst vor wenigen Jahren gegründet, hat aber unter der Arbeiterschaft schon zahlreiche Anhänger gewonnen; ihr Organ „Juventud Obrera“ („Arbeiterjugend“) ist die einzige katholische Zeitschrift der Hauptstadt Asunción. Im November 1954 erschien darin ein aufsehenerregender Artikel, in dem es hieß: „Eine freie Gewerkschaftsbewegung und Schutz für ihre Leiter ist ein Recht, auf das die Arbeiterklasse pocht. Eine Gewerkschaftsbewegung ohne Polizeikontrolle ist eine Notwendigkeit. Es gibt kein Recht, den Vormarsch der Arbeiterschaft aufzuhalten. Ein Angriff auf die Koalitionsfreiheit bedeutet einen Angriff auf die natürlichen Rechte des Menschen . . . Wenn man auf solche totalitären Methoden verfällt, so bedeutet das nichts anderes, als das Volk zum Elend zu verdammen.“ An anderer Stelle polemisiert das Blatt gegen den verschwenderischen Aufwand der reichen und privilegierten Schichten. „Auf der anderen Seite sehen wir eine große Zahl von Arbeitern, die sich für einen Hungerlohn abschnitten müssen. Die Industrie- und Landarbeiter, die doch die hauptsächlichsten Erzeuger der Reichtümer sind, führen ein Leben, das in keiner Weise mit ihrer Menschenwürde zu vereinbaren ist.“ Die zitierte Nummer der Zeitschrift wurde durch das neue Regime des Revoltengenerals Stroesner verboten; ebenso wurde ein bereits organisiertes Freundschaftstreffen der JOC von der Regierung verhindert („Ecclesia“ Nr. 704).

In *Chile* hatte die christliche Gewerkschaft ASICH zu Beginn des vergangenen Jahres für ihre Landarbeiter Lohnerhöhungen gefordert und die Ablehnung dieser Forderung mit einem 24stündigen Proteststreik beantwortet. Die Streikenden wurden daraufhin zum großen Teil entlassen, die Gewerkschaftsführer von der Regierung verhaftet. Einer persönlichen Intervention von Kardinal-Erzbischof José M. Caro von Santiago de Chile zusammen mit dem Vorsitzenden der ASICH gelang es zwar, diese Maßnahmen rückgängig zu machen, doch dauerte die Hetzkampagne in der Presse noch eine gute Zeit an („Labor“ Nr. 2, 1954). Zu Beginn dieses Jahres erklärte

Carlos Ariztia, einer der führenden Katholiken des Landes, im Hinblick auf die unvorstellbar schlechten sozialen Verhältnisse in einem Artikel in dem weitverbreiteten Organ der Katholischen Aktion, „Ecclesia“, durch die Genossenschaftsbewegung sei eine neue Zeit für die Landbevölkerung gekommen, die große wirtschaftlich-soziale Fortschritte mit sich bringen werde. Die Umwandlung der großen Güter in landwirtschaftliche Genossenschaften wurde ausdrücklich gutgeheißen; es wird erwartet, daß die Katholische Aktion an diesen Unternehmungen selbst aktiv beteiligt sein wird (KIPA, 4. 2. 55).

Das Genossenschaftswesen erfreut sich auch in *Panamá* einer wachsenden Beliebtheit und kirchlichen Förderung. Im Anschluß an den 3. Katholischen Landkongreß Ende April in Panama City widmete sich diesem Thema eine eigene Tagung, an der auch Vertreter aus Kolumbien, Venezuela, Mexiko und dem übrigen Mittelamerika teilnahmen; in Referaten wurde behandelt: „Kirche und Genossenschaften“, „Kredit-, Konsum- und Produktionsgenossenschaften“, „Die spezifischen Probleme der Bewegung in Amerika“ und „Moral und Zins“ („Ecclesia“ Nr. 716).

Unerfreuliches Beispiel Argentinien

Über den Kulturkampf in Argentinien haben wir in den letzten Heften ausführlich berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 160, 206, 253, 301); zur Gewerkschaftsfrage und Sozialpolitik seien hier einige Tatsachen nachgetragen. Schon im Oktober 1945, als Perón erst Kriegs- und Arbeitsminister war, legte der spätere Diktator durch eine Gesetzesverordnung den Grundstock für das spätere staatliche Gewerkschaftswesen, indem er alle Gewerkschaften einer Registrierpflicht beim Arbeitsministerium unterwarf. Die widerstrebenden Gruppen wurden bald liquidiert, alle übrigen in dem großen Gewerkschaftsverband CGT zusammengefaßt. In einer wirtschaftlichen Krisenzeit wurde ihm ein ähnlicher Unternehmerverband CGE an die Seite gestellt, und nachdem ihm als weiterer Faktor das Heer zur Machtübernahme verhalf, gelang es Perón lange Zeit recht gut, auf diesem mehrstimmigen Instrumentarium durch ein geschicktes Spiel seinen Totalitarismus aufzubauen. Durch tatsächliche Vergünstigungen und durch geschickte Propaganda gewann er die Sympathien der proletarischen Massen, der „descamisados“ („Hemdlosen“). Der erste Fünfjahresplan aber war ein völliger Mißerfolg und brachte das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins; die vorausgegangenen Sozialisierungsmaßnahmen und die Drosselung jeder Lohnerhöhung hatten wenig Erfolg, und ein Kampfstreik von 160 000 Metallarbeitern sowie immer wieder aufflackernde oppositionelle Anschläge und Putschversuche erschütterten das Land.

Der „Justizialismus“, die undefinierbare Staatsideologie, die von Perón in verschwommenen Worten proklamiert wurde, war zunächst von den Arbeitern und Gewerkschaftskreisen als Syndikalismus gedeutet worden; aber nach und nach stellte sich heraus, daß eher an einen Ständestaat alter Prägung gedacht war und Perón keineswegs gewillt war, den Gewerkschaften übermäßig viel Macht zukommen zu lassen (man denke an den mysteriösen Selbstmord des Gewerkschaftsführers Juan Duarte im April 1953). Dies und die schlechte wirtschaftlich-soziale Lage führte zu einer wachsenden Mißstimmung in Gewerkschaftskreisen; katholische Priester, christliche Ge-

werkschaftler und Angehörige der CAJ traten gegen die falschen Sozialgrundsätze des Regimes auf. So war die Unruhe in den Gewerkschaften eine der Ursachen für die neuerliche Kulturkampfsituation, in der Perón seine Macht auf Biegen oder Brechen durchzusetzen gewillt scheint. Schon im September verurteilte er gewisse „religiöse Linien“ in den Gewerkschaften, und neuerdings bezeichnete dann der Rundfunk die Kämpfer für eine freie Gewerkschaft als „falsche Katholiken“ und die Tätigkeit der Kirche als eine Einmischung in den staatlichen Bereich. Heute sind die Gewerkschaften wieder fest in den Händen Peróns.

Kirchliche Proteste gegen den Syndikalismus in Spanien

In Spanien — um in das Mutterland zurückzukehren, um dessen Kultureinflusses willen man auch heute noch mit Fug und Recht von einem „hispanischen Block“ zusammen mit Ibero-Amerika sprechen kann — hat die Kirche bisher, von einigen unbedeutenderen Verlautbarungen abgesehen, das Gewerkschaftswesen toleriert. Von hohen kirchlichen Vertretern des Auslandes (auch von vatikanischer Seite) war freilich schon in den früheren Jahren erklärt worden, daß der korporative Staat Francos nicht als Verwirklichung der modernen christlichen Soziallehre betrachtet werden könne. In Spanien selbst erwachsen immerhin in der Katholischen Aktion (der bestorganisierten, die die Kirche bis heute hat) die „Arbeiterbruderschaften“ (Hermanadas Obreras de la Acción Católica, HOAC), die eine rege Aktivität entfalteten und in den letzten Jahren immer mehr an Einfluß gewannen (sie zählen heute 12 000 eingeschriebene Mitglieder und 50 000 ihnen Nahestehende) — sehr zum Mißvergnügen gewisser Kreise der Falange und Syndikate. „Die HOAC scheinen mir ein schwerer politischer Irrtum zu sein“, erklärte 1950 der Zivilgouverneur und Falange-Chef der Provinz Santander, Joaquín Reguera. „Man versteht eine katholische Organisation im Kampf gegen das laizistische und gottlose Regime der Republik, aber was haben diese Organisationen in unserer Bewegung zu suchen?“ Demgegenüber war es vor allem immer der Bischof von Málaga, Dr. Angel Herrera Oria (Spätberufener, ehemals Staatsanwalt und dann 20 Jahre Chefredakteur der katholischen Zeitung „El Debate“), der die Rechte der Arbeiter verteidigte und in den von ihm begründeten Sozialinstituten in Málaga und in Madrid („Instituto León XIII“) die Soziallehre der Kirche unter der Geistlichkeit verbreitete.

Die Früchte dieser Arbeit scheinen sich heute auch im Episkopat abzuzeichnen und durchzusetzen, wobei auch noch auf den positiven Einfluß des derzeitigen Apostolischen Nuntius *Antoniutti* hingewiesen werden muß. Zu Beginn dieses Jahres startete die spanische Kirche einen scharfen Vorstoß in der Gewerkschaftsfrage, der durch einen Hirtenbrief des Bischofs von Las Palmas, Antonio *Pildain y Zapiain*, eingeleitet wurde. Der Bischof erklärt darin, Spanien sei noch immer „an ein Gewerkschaftssystem gekettet, mit dem der Staat, und nur der Staat, die Arbeitsbedingungen bis in die letzten Details hinein regle“. „Die spanischen Gewerkschaften verdienen nicht nur nicht die Bezeichnung katholisch, sondern überhaupt nicht einmal die Bezeichnung Gewerkschaft.“ Unter dem Vorwand der „vollen Verwirklichung der kirchlichen Soziallehre“ schaffe man dem Arbeiter „eine radikale Desillusionierung und treibe ihn in die Abgründe von Kommunismus und Anarchie“. Man müsse den katholischen Charakter der

Gewerkschaften zurückweisen, „damit nicht das Mißfallen und die Entrüstung, die sie heraufbeschwören, auf die Kirche übertragen werden“ (wörtlich in: „La Documentation Catholique, 23. 1. 1955). Bischof *Pildain* nimmt Bezug auf einen kurz vorausgegangenen Vortrag des bekannten spanischen Soziologen *Brugarola* SJ im Instituto León XIII, worin anhand der allgemeinen katholischen Grundsätze über das Gewerkschaftswesen die Unvereinbarkeit des spanischen Syndikalismus mit der katholischen Lehre deutlich geworden war. Nach einer unbestätigten Meldung des NCWC (10. 1. 55) soll *Brugarola* die Syndikate sogar einer „marxistischen Tendenz“ bezichtigt haben, weil sie alle Arbeiter mehr oder weniger als Staatsangestellte betrachten. In einem neuerlichen Vortrag in Segovia am 12. Februar 1955 hat *Brugarola* jedoch seine damaligen Ausführungen in anderem Sinn interpretiert; er hat zwar erneut den staatlichen Interventionismus abgelehnt, aber im übrigen die spanischen Syndikate aus vorwiegend pastoralen Gründen in ihrer Katholizität rehabilitiert.

Damit steht er im Gegensatz auch zum Kardinalprimas von Spanien und Protektor der Katholischen Aktion, Erzbischof *Pla y Deniel* von Toledo, der wenige Tage nach dem Hirtenbrief von Bischof *Pildain* der führenden katholischen Tageszeitung „*Ya*“ in Madrid ein Interview gewährte, das von der „*Ecclesia*“ übernommen und breit kommentiert wurde. „Die breitesten Kreise der Arbeiterschaft stehen noch abseits von der Kirche . . . Ein großer Teil der Schuld dafür liegt an der geringen Anteilnahme und direkten Beteiligung der Arbeiter in ihren eigenen Organisationen.“ Die Katholische Aktion habe die unbedingte Pflicht, sich um die zahlreichen Arbeiter zu kümmern, die der Kirche fernstehen. In einer Ansprache vor der „Junta Nacional“ der KA betonten sowohl Kardinal *Pla y Deniel* wie Nuntius *Antoniutti* die Dringlichkeit, an die Verwirklichung der kirchlichen Soziallehre zu gehen. Der Leitartikel der „*Ecclesia*“ führte dann dazu aus: „Man kann sagen, daß die Soziale Frage heute über die rhetorischen Phrasen hinaus ist, die die aufgeblasenen Sprüche und Theorien der naiven Menge vorgaukelten. Die Massen, durch solches Flitterwerk enttäuscht, wenden ihre Blicke wieder auf die Kirche als die Wegweiserin, die noch Hoffnungen geben kann“ („*Ecclesia*“ Nr. 707 und NCWC News Service 24. 1. 55).

Gleichfalls zu Beginn dieses Jahres richtete der Kardinal-Erzbischof von Tarragona, Dr. *Arriba y Castro*, eine Ansprache an die Akademie der Universität von Tarragona, in der er zum Schluß ausführte: „Was tun die Katholiken, um ihre Soziallehre in die Praxis umzusetzen? Man kann trotz einiger Fortschritte, die festzustellen sind, nicht leugnen, daß dieses Problem in der gesamten Welt noch immer besteht . . . Es gibt aber kein Recht, sich abseitszustellen oder auch nur sich auszuruhen, wie hart auch das Opfer und wie lebenslang auch die Anstrengungen seien, die von uns verlangt sind . . . Seid Apostel, nicht nur in Worten, sondern in der Lebensführung und in einer organisierten Aktion, die beiträgt zu einer besseren Welt“ („*Mundo Social*“, 15. 1. 55).

Neue Bischofsernennungen

Über die Ernennung neuer Bischöfe in Spanien haben wir schon berichtet (Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 154). Es ist aber aufschlußreich, sie in diesem Zusammenhang nochmals aufzuführen, weil sie für die künftige Sozial-

arbeit der Kirche viel versprechen. Mit dem neuen Sevil-
ner Bischof-Koadjutor José M. *Bueno Monreal* kommt
in den sozial rückständigen Süden der großen Latifundien,
in die andalusische Diaspora schlummernden Halbheiden-
tums, ein Mann aus dem Norden, bisher Bischof von Vi-
toria, Schirmherr der bekannten „Katholischen Gespräche
von San Sebastián“, Schüler und Mitarbeiter des Sozial-
bischofs Herrera Oria und Gründer einer ähnlichen So-
zialschule für Vitoria wie die Herreras in Madrid und
Málaga. Herrera selbst ist heute 64 Jahre alt und ein tod-
kranker Mann, aber er hat in seinem neuen Koadjutor
Emilio *Benavent Escuin* einen Nachfolger gefunden, der
seine Sozialarbeit eher noch verstärkt fortsetzen wird. Der
40jährige Benavent, gebürtiger Valencianer, hat nach sei-

ner Lehrtätigkeit als Professor für Soziologie und Kom-
munismus zuletzt in den Slums von Málaga eine Kirche,
zwei Schulen und Priesterwohnungen aufgebaut und eine
Gemeinschaft von Weltpriestern um sich gesammelt, die
im Zeichen der Armut die Proletarierseelsorge in dem
einstmals roten Málaga übernehmen wollen.

Für die Freiheit der Kirche

Papst Pius XII. hat es in seiner Ansprache an die Bischöfe
vom 2. November 1954 deutlich ausgesprochen (vgl. Her-
der-Korrespondenz ds. Jhg., S. 121): Auch „katholische“
Staaten können die Freiheit und die Sinnggebung der
Kirche in dieser Welt bedrohen. Die Länder, die er meinte,
scheinen es verstanden zu haben.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BEUMER, Johannes, SJ. *Thomas von Aquin zum Wesen der
Theologie*. In: Scholastik Jhg. 30 Heft 2 (1955) S. 195—214.

Sentenzenkommentar, De veritate, Boethius' De Trinitate und Summa Theo-
logica bieten Beumer das Material, um den Charakter der Theologie
bei Thomas als eine scientia subalternata zu erweisen. Die Aufgabe der
Theologie werde damit von den Glaubensprinzipien weg stärker auf deren
Verteidigung und den Nachweis der Widerspruchsfreiheit gelegt. Beumer
würdigt Vorteile und Mängel dieser Konzeption und entwickelt ihre beson-
dere Problematik am Verhältnis von Glaubenswahrheiten (als Voraussetzungen
der scientia subalternata) und Schlußfolgerungen.

DE BOVIS, A., SJ. *Obéissance et liberté*. In: Nouvelle Revue
Théologique Jhg. 87 Nr. 3 (März 1955) S. 282—298.

Im Anschluß an die letztjährigen „Gespräche von San Sebastian“, deren
Thema der Gehorsam war, wird hier die Lehre von der Rolle des Gehor-
sams in der Kirche dargelegt. Die Kirche hat Anspruch auf Gehorsam als
übernatürliche Autorität mit dem Ziel übernatürlichen „Gemeinwohls“,
nämlich dem Wachsen des Reiches Gottes. Das Reich Gottes hat sich offen-
bart in Christus durch Menschwerdung, Leiden und Auferstehung. Der der
Kirche Gehorchende muß also auch in seinen Gehorsam Gethesamane und
Kreuz miteinbeziehen. Der Gehorsam gegenüber der Kirche ist die dem
Katholiken eigentümliche Form der Anerkennung einer Mittlerschaft zwi-
schen dem Gehorchenden und Gott. Doch hat die Kirche als nicht identisch,
sondern mystisch geeint mit Christus, Mängel. Der Gehorsam beugt sich
jedoch ihrer Autorität aus christlicher Klugheit, um des heiligenden Wertes
des Gehorsams willen. Allerdings: das Gewissen ist seine höchste Instanz.
Einzelne können den Auftrag der Prophetie, des Widerstandes gegen An-
ordnungen der Hierarchie haben (wie Paulus gegen Petrus). Aber das sind
Ausnahmen. Im ganzen muß der Katholik mindestens die Befehle der
geistlichen Vorgesetzten hochschätzen, d. h. ihren wahren Wert erkennen;
und „um echter Treue gegenüber Gott sicher zu sein, muß man der Kirche
gehören“.

ENGELHARDT, Paulus, OP. *Priester in „dieser“ Welt*. In:
Die neue Ordnung Jhg. 9 Heft 1 und 2 (1955) S. 14—22 und
74—83.

Nach einer kurzen Darlegung der inneren und äußeren Entwicklung der
Mission der Arbeiterpriester entwickelt Engelhardt im Anschluß an den
diesjährigen Fastenhirtenbrief Feltnis die besondere Problematik der Ar-
beiterpriester bzw. der Stellung des Priesters zur „Welt“ überhaupt. Der
Konflikt ergibt sich aus der im Hohepriesterlichen Gebet Jesu angelegten
Dialektik: „In dieser Welt stehen“ und zugleich „nicht von dieser Welt
sein“. Wenn nun auch die Unterscheidung zwischen bleibendem Wesen und
wechselnden Akzidentien — als Komponenten für das „Gleichgewicht“ im
Priesterleben — zur Erfassung geschichtlich ausgeprägten Priestertums nicht
ausreiche, so sei sie doch zur Aufstellung allgemein gültiger Richtlinien
unerlässlich.

SCHMIDT, Herman. *Liturgische Erneuerung*. In: Wort und
Wahrheit Jhg. 10 Heft 4 (April 1955) S. 265—275.

„Bilanz und Zukunft einer Bewegung“, so lautet der Untertitel dieses Be-
richts über die Liturgiereform. Schmidt behandelt im einzelnen die ge-
schichtlichen Ansätze dieser Reform, die damit verbundene Spannung zwi-
schen Seelsorge und Wissenschaft. Besonderes Augenmerk richtet er auf die
Problematik der Muttersprache in der Liturgie, wobei er sich vorsichtig für
eine verstärkte Praxis der Volkssprache im Lesegottesdienst einsetzt. Für
die volkssprachliche liturgische Musik wünscht er eine eigene Psalmodie.
Ausführlich behandelt er die Erklärung der Liturgie innerhalb des Gottes-
dienstes und kommt schließlich auf das entscheidende Ziel aller Liturgie-
reform, die liturgische Bildung des Volkes, zu sprechen, ein Ziel, das heute
noch nicht annähernd erreicht sei.

VAN DER VEN, J. J. M. *Recht, Gerechtigkeit und Liebe*. In:
Hochland Jhg. 47 Heft 4 (April 1955) S. 297—309.

Die zunächst theoretisch durchgeführte Untersuchung über das gegenseitige
Verhältnis von Recht, Gerechtigkeit und Liebe, die zugleich ontisch und
ethisch verstanden werden (sofern — bezüglich des Rechts — nicht nur von

außen her eine Norm herangetragen wird), exemplifiziert der Verfasser
eindrucksvoll an der Institution und Liebesgemeinschaft der Ehe, an der
freien und legalisierten Caritas als sozialer Gerechtigkeit und am Recht der
Stiftung Kirche, die zugleich wesentlich Liebesbund ist.

Philosophie

KOFLER, Leo. *Marxistische und stalinistische Ethik*. In: Deut-
sche Universitätszeitung Jhg. 10 Heft 5 (9. März 1955) S. 6—9.

Die marxistische Ethik wurzelt im marxistischen Humanismus; ihr Wert-
messer war die „menschliche Selbstverwirklichung“ in der Geschichte. Der
bürokratische Formalismus des stalinistischen Rußland dagegen negiert den
ethischen Humanismus, ihm geht es nur darum, den Menschen seinem System
anzupassen. Um seine unethische und unhumanistische Praxis als gerecht-
fertigt erscheinen zu lassen, bemüht der Stalinismus die Forderungen einer
überspannten Moralität. Zweck dieser „Ethik“ ist allein die Disziplinierung
der arbeitenden Massen.

SCHÖLLGEN, Werner. *Über das Wertreich des Intimen*. In:
Hochland Jhg. 47 Heft 4 (April 1955) S. 322—334.

Am Beispiel der familiensoziologischen Arbeiten Schelskys (die Verfasser sehr
positiv beurteilt) und an den Kinsey-Reports macht Schöllgen deutlich, daß
die moderne faktsammelnde Soziologie ohne die Basis einer philosophi-
schen Anthropologie weder zu einer gültigen Sozialdiagnose noch -therapie
kommen kann. Die kultursociologische Analyse ist die Voraussetzung zum
Verständnis der fremden Kräfte der Vergangenheit, die heute im Menschen
weiterwirken — auch als hemmende Ursachen gefährlicher Verschiebungen,
die Lösungen verhindern bzw. verzögern.

Réflexion sur le Travail. In: Lumière et Vie Nr. 20 (März 1955)
S. 3—129.

Die Zeitschrift der Dominikaner von Saint-Alban-Leyse (Savoyen) ver-
eint diesmal eine Reihe von Betrachtungen über eine der wichtigsten Realit-
täten des menschlichen Lebens, die Arbeit. Jean Lacroix beschreibt die philo-
sophische Reflexion über die Arbeit seit dem 19. Jh., zumal in Frankreich,
P. Niel SJ ihre Rolle bei Hegel und Marx, P. A. Serrand OP die Bedeutung
der Arbeit in den verschiedenen Kulturkreisen und ihr Verhältnis zu zwei
anderen menschlichen Grundhaltungen: Spiel und Kontemplation. Die bi-
blichen Aussagen über Wesen und Rolle der Arbeit hat P. Benoit OP ana-
lysiert. Ein ungenannter Theologe umreißt die Möglichkeiten einer Theo-
logie der Arbeit. Zum Schluß wirft Prof. Levasseur noch einen Blick auf
die Fragen des Arbeitsrechts.

Kultur

BOSC, R. *La phase actuelle de la littérature soviétique*. In:
Revue de l'Action Populaire Nr. 87 (April 1955) S. 403—414.

R. Bosc skizziert die Situation der sowjetischen Literatur, wie sie sich in
den Vorträgen des II. Kongresses der Sowjetschriftsteller im Dezember 1954
und in den neuesten russischen Romanen darstellt, im Verhältnis zu den
vorhergehenden Perioden: der ersten, vom I. Kongreß der Sowjetschrift-
steller 1934 mit ihrem Motto des sozialistischen Realismus, über das Dekret
Iwanows 1946, das strengste Linientreue und mehr „Sozialismus“ als „Rea-
lismus“ forderte, bis zu den Anzeichen erneuerten freieren Schaffens seit
1951, wo die Autoritäten beginnen, sich über die Langeweile und Öde des
sowjetischen Schaffens Sorge zu machen. Bosc versteht es, durch die Vorder-
gründe der Literatur hindurch etwas vom wirklichen Leben in der Sowjet-
union einzufangen, was er schon früher bewiesen hat (vgl. Herder-Korre-
spondenz 6. Jhg., S. 134 ff.).

DIRKS, Walter. *Aus dem Schulstreit heraus*. In: Frankfurter
Hefte Jhg. 10 Heft 3 (März 1955) S. 181—186.

Dirks entwirft die Utopie einer neuen christlichen Gemeinschaftsschule, die
der deutschen Situation: das Aufeinanderangewiesensein trotz tiefer welt-
anschaulicher Trennung, gerecht werden soll. Die Schulform sollte ein Werk
aller an der Schule Beteiligten und Interessierten sein. (Da diese Voraus-
setzungen fehlen, bezeichnet Dirks sein Modell selbst als Utopie.) Diese